

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 37.

Samstag

den 27. März

1830.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 327. (2)

Nr. 240.

Weinversteigerung zu Marburg.

Von dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Marburg, ist in Folge landrechtlicher Delegation auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers zu Marburg, Mathias Löschnigg, die Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, gerichtlich geschätzten Weine, auf den 19. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in dem Stadtpfarrhause Marburg, dann am 20. April d. J., Vormittag von 9 Uhr in dem Weingartkeller zu Koschack, außer Marburg, angeordnet worden.

Diese Weinvorräthe zusammen von 135 Startin, nebst einigen Eimern Strohwein, sind von vorzüglicher Qualität aus den bekannt guten Gebirgen: Gambs, Kapellen, Koschack, Pickern, Sandberg, Sauvitsch, Sellestrin, Bordernberg und Wienerberg, von den Jahrgängen 1811, 1824, 1826, 1827, 1828 und 1829.

Käufern größerer Parthien werden angemessene Zahlungs- und Abfuhrfristen gestattet.

Magistrat Marburg am 20. März 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 325. (3)

Nr. 409.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiermit allgemein Kund gemacht: Es seien zur

Erforschung und Liquidirung des astfäligen Accu- und Passivstandes nach Ableben nächstehender Personen, die Tageszügungen auf folgende Tage, als: auf den 6. April l. J., Vormittag nach Joseph Lessar, 114 Hübler von Friesach, und nach Georg Gorsche, Kaischler von Biskoviz; auf den 7. April l. J., Vormittag nach Mathias Thekauf, 114 Hübler zu Weißendorf, und nach Anna Beuka, Bäuerin von Biskoviz, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiss anzumelden, als widrigens die Accubeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifniz den 21. März 1830.

3. 320. (3)

Nr. 223.

Convocation nach Herrn Joseph Thomas Debeuz.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Münkdorf, als Abhandlungsbehörde haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 7. December 1829, ab intestato verstorbenen Herrn Joseph Thomas Debeuz, gewesenen Grundbuchsführer der landesfürstlichen Stadt Stein, und Realitätenbesitzer derselbst, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermögen oder zu demselben schulden, am 27. April l. J., Vormittag um 9 Uhr so gewiss zu erscheinen und ihre vermeintlichen Ansprüche und ausstehenden Passiven anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf Stere der Verlaß mit dem Anhange des §. 814 a. b. G. B. abgehandelt und eingeantwortet, gegen Leytere aber nach Vorschrift der a. G. D. fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Münkdorf am 12. Februar 1830.

3. 319. (3)

Den 29. März 1830, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden bei der R. D. O. Comenda Laibach 50 Mezen Weizen, 12 3/4 Mezen Korn, 71 Mezen Hirse, und 517 Mezen Hafer, im Wege der öffentlichen Leitation zum Verkaufe gestellt.

Aufforderung an alle Menschenfreunde

z u m

Beitritte der Pränumeration auf eine authentische Beschreibung
d e r

großen Wiener Wassernothe am 1. März 1830,

und
der unvergesslichen Züge schneller Rettung und grossherziger Wohlthätigkeit der Bewohner
Wiens.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, ist eine Pränu-
meration eröffnet, und wird im hiesigen Zeitungs=Comptoir Pränumera-
tion angenommen

auf eine

(zur Unterstützung der, in den Vorstädten Wiens und des an der Donau gelegenen flachen
Landes, Verunglückten)
in einigen Wochen erscheinende authentische Beschreibung der großen Wassernothe und der dabei vorgekomme-
nen außerordentlichen Hülfeleistungen und edlen Thaten,

unter dem Titel:

Wiens Tage der Gefahr und die Ketter aus der Nothe.

Eine authentische Beschreibung der unerhörten Überschwemmung der Vorstädte Wiens, als der Leopoldstadt, Jägerzeile, Rokau, Thury, Lichtenhal, Althann, Alservorstadt, unter den Weißgärbern, Erdberg und des flachen an der Donau gelegenen Landes; so wie eine wahrheitgemäße Schilderung der außerordentlichen Rettungsanstalten, Hülfeleis-
tungen und thätigen Nächstenliebe, wodurch sich die erhabenen Glieder unsers Kaiserhauses, der hohe Adel, das Militär, so wie die Behörden, kurz die Wiener überhaupt zu dieser Zeit um den Dank ihrer bedrängten Mitbürger verdient gemacht haben.

Von

Dr. Franz Sartori,

k.-k. Regierungs-Secretär, Vorsteher des Central-Bücher-Revisions-Amtes, Curator der ersten österr. Sparkasse und damit vereinten allgemeinen Versorgungsanstalt, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Unerhört in den Jahrbüchern Wiens ist das furchtbare Ereigniss der Wassernothe am 1. März. Nie geahnt die Höhe der Fluthen der Donau, wodurch die blühendsten Vorstädte Wiens über-
schwemmt wurden.

Jede Vorsicht gegen die Gefahr war um so fruchtloser, je plötzlicher das Verhängniß die Fluthen mit Sturmseile überall hin verbreitete, je mächtiger ihre Wogen emporschlugen und durch ihre zerstörenden Wirkungen jede menschliche Berechnung betrogen.

Kein Jahrhundert weiset in der Chronik von Wien auf solche Wuth der Elemente hin.

Vom Dunkel der Nacht umhüllt, drangen die Fluthen der Donau in alle Häuser, schwichen sich pfeilschnell in die dunkeln Räumen der Schlafenden, zerstörten Häuser, Mauern, Dämme, Kanäle, schwemmierten centnerschwere Eisblöcke mitten in die volkstümlichen Vorstädte, und trieben mit weggeschwemmtem Hausrath, mit Fässern, losgerissenen Spissen, Hausthören u. s. w. ihr ver-
derbliches Spiel.

Die Bewohner, um Mitternacht meist im tiefen Schlafe, wurden von den Fluthen in ihren Betten überrascht, stob, wenn sie halb nackt, nur ihr Leben oder ihre Kinder retten konnten. Viele, vom Wasser überwältigt, im Augenblicke der Gefahr der Belebung beraubt, wurden das Opfer der Fluthen. Die Wiener Zeitung vom 12. März enthält das namentliche Verzeichniß der 74 Ertrunkenen.

Eine Menge der nüchtesten Hausthierie: Pferde, Kühe, Schweine u. s. w. wurden eine Beute der Überschwemmung, mit ihnen ist auch der Wohlstand vieler Familien dahin.

Was der erste Schreck nicht vermohte, das verursachte später die Beunruhigung des Eigen-
thums, die Hemmung der Gewerbe, der Mangel an Nachwuchs, an Arbeitszeug, an brauchbarem Ma-
terial, an beliebbarer Wohnung, an gefährdeten Gesundheit und gewohnter Ländlichkeit und Lebens-
lust — die Zukunft ist düster und die Prüfung schwer.

Aber kaum drang die Runde von den Schrecknissen in der Morgendämmerung zu dem Throne des alle seine Völker jährlich umfassenden Landesvaters, als auch schon das tief verwundete Gemüth des angeborenen Monarchen, dieses Alleinherrschers in allen Herzen, voll der rührendsten Besorgniß, tröstende Engel aussandte, um auf allen Puncten, wo Gefahr sich zeigte, Hilfe und Rettung zu bringen. — die durchdringlichsten Prinzen, Erzherzog Kronprinz und Erzherzog Franz Karl. Nicht der Sturm, nicht das Brausen der Fluthen, nicht das unsichere Schwanken des Schiffes hielt sie ab, den Zammernden beizustehen, und ewig werden im Volke die Erzählungen der großherzigen Thaten fortleben, wodurch sich die Erzherzöge von Österreich, Brüder und Söhne Sr. glorreich regierenden Majestät, um die Menschheit und das Vaterland die unvergleichlichsten Vorzeichen erworben haben.

Mit Lebensgefahr drangen sie, trotz der heftigen Strömung des Wassers, in alle Theile der verunglückten Vorstädte, ihnen nach Hochherzige aus dem hohen Adel, mit menschenfreundlicher Thätigkeit, Geld, Brod, Fleisch verteilend, — das Militär, voll bewunderungswürdiger Energie in den Rettungsanstalten, die Behörden unermüdet zu halten, zu sichern, für Nahrungsmittel zu sorgen; Beamte und Bürger, Private und Dienstleute, so wie Menschenfreunde jedes Standes und Alters waren bemüht, Geld, Lebensmittel, Kleidung und Wäsche auszutheilen, Gefährdete in Sicherheit zu bringen, Kranke zu versiegen, verwaiste Kinder ertrunkener Eltern an Kindesstatt anzunehmen und so das Elend mildern zu helfen.

Nichts gleicht dem Mitgefühle, nichts der Hingabe und Aufopferung jeglicher Art.

Die Nächstenliebe der Bewohner unserer Residenz feierte ihr schönstes Fest.

EWIG denkwürdig bleibt die rührende Wohlthätigkeit der Wiener, die zur lebendigsten Begeisterung hinreichen muß.

Solche Tüge sind kostbare Perlen in dem Kranze der Humanität unserer Residenzstadt — sie sind es wert, ferneren Jahrhunderten als Muster reiner Menschlichkeit zu dienen.

Dieses furchtbare Elementar-Ereigniß steht aber auch so einzig da in den Annalen der Kaiserstadt, daß es wohl merkwürdig genug ist, als geschichtliches Datum für kommende Geschlechter aufbewahrt zu werden.

Die Schilderung der Ueberschwemmung und der dadurch verwüsteten Gegenden kann jedoch nicht ohne die mögliche Verläßlichkeit und Umficht mitgetheilt werden, die Angabe der hochherzigen Tüge und alles dessen, was Edelmuth und Herzengüte zur Linderung des Elends thaten, ist der genauesten Vollständigkeit würdig, denn diese Tüge, die wie leuchtende Punkte das düstere Gemälde erhellen, sollen als Beispiele zur Nachahmung für alle Zeiten und Geschlechter ausgestellt bleiben.

Der Verfasser dieser Schrift (wohnhaft in der Leopoldstadt, Sperlasse, Nr. 246), der selbst das Schicksal der Ueberschwemmten theilte, hatte mitten in den wogenden Fluthen das treueste Bild der stürmenden Elemente in dem schauerlichen Dunkel jener Unglücksnacht in seinem Gedächtnisse bewahrt; er ist in die günstige Lage gesetzt, die vollständigsten und verläßlichsten Nachrichten über diese Schreckenscene zu sammeln; der ihm allein, und alle ähnlichen Unternehmungen ausschließend, eröffnete Zutritt zu den Erhebungen, Nachrichten, Berichten und Ausweisen setzt ihn in den Stand, eine vollkommen genaue, erschöpfende und wahrhaftige Darstellung, nicht bloß der Wiener Ueberschwemmung, sondern auch der Vermütingen auf dem Lande zu liefern.

Welcher Wiener wird nicht gern eine umfassende Beschreibung dieser Schreckensscenen lesen und eine Denksäule der Menschenliebe bewahren, die hier so vielen Rettern und Wohlthätern durch ihre edlen Handlungen und Gaben errichtet ist?

Wer hat nicht Brüder, Schwestern, Schräger, Freunde und Bekannte in Wien, deren Schicksal ihm am Herzen liegt? Wer hat nicht theute Angehörige in der Leopoldstadt, Jägerzeile, Rosau, Ulsovorstadt, Ulrichann, Thuro, Lichtenthal, unter den Weißgärbern, in Erdberg u. s. w., um die er bekümmert ist? Wer wird nicht mit freudigem Erstaunen und mit Thronen der innigsten Rührung die großen Summen und die Namen ihrer Geber überblicken, die in wenigen Tagen schon so erstaunlich für die Unglücklichen zusammen geswossen hatten? Wer wird nicht dankbar das Andenken dieser Großherzigen segnen, die so viel gaben und so reichlich.

Möchte doch der Geist des Wohlthaus und der Milde, den Bewohnern Österreichs so eigen, auch hier segenstreich walten, des Lohnes gewärtig, den hier das Bewußtsein, jenseits die Vergeltung bringt.

Der Ertrag dieses Buches ist einzigt den Verunglückten in Wien und in den nächsten Umgebungen der Kaiserstadt gewidmet.

Damit aber der Ausbildungsfond nicht erst auf die eingehenden Pränumerationsgelder verfällt wird, so wurde von dem Herausgeber und Verleger dieses Werkes gleich im Voraus der von Sr. Majestät aufgestellten Commission in Ueberschwemmungsangelegenheiten die Summe von Tausend Gulden Conventions-Münze mit der Bitte überreicht, solche als einstweilige Gabe für die Unglücklichen retteneen zu wollen.

Die gute Absicht der Herausgeber ist durch diese Gabe bestätigt, der Zweck der eingehenden Pränumerationsgelder für die Linderung des Elends der Verunglückten bestimmt, die Pränumeration selbst daher gewiß die edelste Aeußerung des Gott und dem Monarchen wohlgefälligen Patriotismus und der Menschenliebe.

Die Namen der Pränumeranten, welche man rein und deutlich geschrieben mitzutheilen bitte, wegen dem Werke zum immerwährenden Angedenken beigedruckt.

Das Werk wird 10—12 Bogen betragen und längstens in 8—10 Wochen erscheinen.

Zwei möglichst getreue Abbildungen der überschwemmten Leopoldstadt und Rohau, die dem Werke beigegeben werden, versinnlichen den schrecklichen Anblick.

Alle Buchhandlungen in den Provinzen sowohl, als im Auslande, nehmen Pränumeration an. Der Termin bleibt des Auslandes wegen bis zur Erscheinung des Werkes offen; doch beliebe man schnell zu pränumerieren, weil die Größe der Auflage bald bestimmt werden muß.

Die Pränumeration wird angenommen im hiesigen Zeitungs-Comptoir, auf ein in Umschlag gehestetes Exemplar auf schönem Druck-Papier mit . . 1 fl. C. M. auf Vellin-Papier . . 2 fl. C. M.

Sollte jedoch das Werk häufiger Materialien wegen, mehr als 12 Bogen betragen, so wird bei Ablieferung der Exemplare jeder Druckbogen mehr mit 5 kr. C. M. auf Druck-, und 10 kr. C. M. auf Vellinpapier berechnet.

Mit dem Schluß der Pränumeration tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Römische Prosäiker in neuen Ueberseuzungen. Herausgegeben von den Professoren Läsel, Schwab und Osiander. Das Bändchen zu 15 kr. Bisher sind 47 Bändchen erschienen. Davon enthält Livius 14; Seneca 7; Cicero 13; Valerius Maximus 5; Sostius 2; Eutropius 1; Plinius der Jüngere 3; Cornelius Nepos 2; Ummianus Marcellinus 1 Bändchen.

Vollständiges Gemälde von Constantino-
vel und seinen Umgebungen. Nach v. Hammer, Muradja, d'Ohsson, Neale, Pertuisier, Horbin und Andern. Nebst einem topogra-
phischen Abriß der türkischen Provinzen in Euro-
pa. Mit fünf Kupfern. Pesth, 1829. Im ge-
färbten steifen Umschlage, Preis: 1 fl. 36 kr.

Erzählungen, Sagen und Legenden aus
Ungarns Vorzeit. Von Aloys Freiherrn v.
Mednyánsky. Pesth, 1829, in gefärbtem
Umschlage. Preis: 2 fl. 40 kr.

Die vollständige Kellnerey des französischen
Weinwirks, dargestellt als praktischer Unterricht
über das, was mit dem Wein im Keller zu seiner
Einhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung
von Krankheiten, so wie bei seiner Versendung
zu Lande oder zur See, sowohl in Fässern als in
Bouteilles, und darauf bei seinem Empfange
zu geschehen hat. Alles nach den in Frankreich
üblichen Verfahrungharten. Mit drei lithogra-
phirten Tafeln. Von F. Jüllien, Weingroßhänd-
ler in Paris. Aus dem Französischen nach der
vierten Auflage des Originals. Pesth, 1829,
broschirt 1 fl. 20 kr.

Walter Scott's Werke. 90 Bände. Preis,
steif im eleganten Umschlage gebunden: 45 fl.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzäh-
lungen. 150 Bändchen. Preis, in eleganten Ums-
schlägen, steif gebunden: 50 fl.

Gob, Fr. Seb., Predigt, gehalten zu Wien
bei der zweihundertjährigen Jubelfeier der Grün-
dung der Kirche und des Klosters der Kapuziner
und der kaisr. Grust alda, am 8. September
1822, 8 kr.

Cooper's Werke, 6 Bände. Enthaltsend:
Redwood. Ein Roman, 3 Bände, 1 fl. 48 kr.
Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehan-
nah, 3 Bände, 1 fl. 48 kr.

Winter-Lecture. Eine Sammlung Ori-
ginal-Erzählungen, Novellen und Märchen.
1. und 2. Band. Preis eines Bandes, auf
Post-Druckpapier, in gr. 12. im steifen Bans-
de: 1 fl.

Gute Kinder, des Himmels reicher Segen.
Eine Geschichte aus unserer Zeit, zur Belehrung
für Eltern, zur Lehre und Nachahmung für
Kinder. Von Leopold Chimoni. Mit vier
illuminirten Kupfern und farbigem Umschlage,
Preis: 48 kr. C. M.

Grundsätze der Erziehung und des Unter-
richtes für Eltern, Hauslehrer und Schulmeis-
ter. Von Dr. August Hermann Niemeyer.
In drei Bänden. Die Herausgabe dieses
vortrefflichen Werkes geschieht in 12 Lieferungen.
Vier Lieferungen machen einen Band. Der Prä-
numerations-Preis für alle drei Bände, im
großen Lexicon-Octav-Format, auf vorzüglich
weichem Postdruckpapier mit neuen eigens dazu
gegoßenen Lettern correct und schön gedruckt, ist
ungebunden 3 fl. Für eine Lieferung ist der Prä-
numerations-Preis auf 20 kr. C. M. festgesetzt, je-
doch ist bei Abholung derselben auf die nächstfol-
gende zu pränumerieren. Ist bereits ganz in drey
Lieferungen zu haben.

Anweisung, fachliche, zur Zeichnung der
Neige für Erd- und Himmelskugeln, so wie für
die gewöhnlichsten Projektions-Arten der Planis-
phären, Welt-, Land- und Sternkarten. Mit
zwey lithographirten großen Tafeln und einer
Tabelle, aus der jeder, bloß mittelst eines Zir-
kels und Maßstabes die gewöhnlichsten Arten der
Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann.
Verfaßt von Friedrich Anton Frank,
Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach,
und wirklicher Mitglied der k. k. Landwirth-
schafts-Gesellschaft in Krain, 8. Laibach, bro-
schirt, 45 kr.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 333. (1)

ad Nr. 378.

Vorrufung

der Johann Mackottaschen Sag. und Gemein-
gläubiger zum Beduse der Ubstiftung.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpatsch als Personalinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in Folge läblicher k. k. Kreisamts-Verordnung, ddo. 4. März 1830, S. 1144, und über Ansuchen des läblichen Gutes Luststein, als Grundobrigkeit, de praesentato 23. März d. J., S. 378, wider Johann Mackotta von Oberfeld, wegen an Urbatiale schuldigen 79 fl. 18 kr. M. M., in die Erhebung des Activ- und Passivstandes dieses Urbataltückständlers zum Beduse der Ubstiftung gewilligt, und daher unter Einem, zur Erhebung des Erstern durch gerichtliche Ubstätigung seiner, zum gedachten Gute, sub Urb. Nr. 15. dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube sammt Un- und Zugehör, die Tagfahrt auf den 27. d. M. in Loco dieser Realität, zur Erforschung des zweiten aber die Tagfahrt auf den 28. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt.

Hievon werden nun alle Vorzugs-, Sag.- und Gemein.-Gläubiger des mehrbenannten Johann Mackotta mit dem Unhange zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt, daß sie zur letzten Tagfahrt unausbleiblich zu erscheinen, und dabei ihre Forderungen mit den erforderlichen Beihilfen zu begründen haben werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpatsch am 23. März 1830.

B. 350. (1)

Nr. 804.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Einschreiten des Anton Sebz, Geßionär des Herrn Andreas Kummer, in die executive Feilbietung der, dem Georg Dossiener gehörigen, dem Gute Burgstall, sub Urb. Nr. 45, dienenden, zu Burgstall Haus. Zahl 4 liegenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten 15 Hube sammt Un- und Zugehör, wegen schuldigen 15 fl. c. s. c., gewilligt, und die Vornahme derselben auf den 19. April, 19. May und 18. Juny l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in biesiger Gerichtskanzley mit dem Besitze anberaumt, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung über oder um den Schätzwerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Unhange eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich hieramt einzusehen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lack den 20. März 1830.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 37. d. 27. März 1830.)

3. 331. (1)

Baumverkaufs-Anzeige.

Am Gute Eggenstein, unweit Eilli, sind dieses Frühjahr mehrere 100 Obstbäume hinzugegeben, und zwar Hochstämme und Zwerg, dann für Gartendöpfe. Die 200 Apfelsorten besiehen in Calvillen, Rosen-, Rombour- oder Pfundäpfel; in einfärbigen, rothen, grauen und Goldreinetten; in Peppings-, Spitz- und Plattäpfel.

Die Birnen bestehen in halb- und ganzschmelzenden Tafelbirnen.

Die Pflaumen bestehen in Damascener, Dattelpflaumen, in Mirabellen, und Zwetschengattungen.

Auch sind schöne Roskastanien, romanesche Pappeln für Alleen und Anlagen, wegzugeben.

Schon tragbare Apfel von 6 — 8 Jahren, à 30 bis 48 kr., jüngere à 20 bis 24 kr.

Soll der Gärtner die Auswahl besorgen, so ist anzugeben, ob Wirtschafts- oder Tafelobst von Sommer-, Herbst- oder Winter- sorten gewünschen wird.

Zuschriften an die Inhabung werden portofrei erbeten. Bis Eilli wird die Stellung unentgeldlich besorgt.

Gut Eggenstein am 20. März 1830.

B. 328. (2)

Nr. 341.

Edict.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Paul Ruppe von Unterlag, gegen Peter Läkner von Unterlag, wegen schuldigen 190 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Peter Läkner gehörigen, sub Rect. Nr. 341, der Herrschaft Pößland dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 136 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilligt, und zur Vornahme drey Tagfazungen, und zwar: auf den 30. März, 30. April und 22. May d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Besitze angeordnet worden, daß, wenn sämmtlich geschätztes Reale und Mobilare bei der ersten oder zweiten Tagfazung nicht um oder über den Schätzungs- werth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden. Lessen sämmtliche Licitations-

lustige mit dem Beisache verständiget werden, daß sie die Bedingnisse hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 5. März 1830.

B. 314. (3)

Nr. 242.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Herrn Carl Ritter v. Widerlehr, wider Thomas Hlade von Kreuz, wegen aus dem wirthschafts-ämtlichen Vergleiche vom 15., aufgefertigt 17. September 1827, ausschlagend 98 fl. 40 kr. sammt Unhang, die executive Heilbietung des, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte begleiten, auf 66 fl. 13 kr. geschätzten Mobilare vermögen, und der der Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 817 dienstbaren, mit Einschluß des gesegneten Zugehörts, gerichtlich auf 159 fl. 42 kr. geschätzten Eindrittshube, gewilliget worden. Es seien demnach zur Vornahme dieser Heilbietung die Lagsitzungen auf den 22. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in Loco Kreuz mit dem Beisage anberaumt worden, daß das in die Execution gezogene Mobilare- und Realvermögen, wenn es weder bei der ersten noch zweiten Lagsitzung wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Wessen die Hypothekargläubiger zur Bewahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kaufkosten aber durch Edicte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzungsprotocolle täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Munkendorf am 23. Februar 1830.

B. 332. (1)

Kirchenorgel zu verkaufen.

Beim Unterzeichneten sind drei regelmäßig, schön und mit reinem Ton gebaute Orgeln,

um die billigsten Preise zu haben, nämlich: eine mit sechs, eine mit neun, und eine mit zwölf Registern. Verfertiger bürgt für die Dauer und Güte, wovon sich jeder Kunstsverständige überzeugen wird, und empfiehlt sich den (P. T.) Herren Kirchenvorstehern zur ge-neigtesten Abnahme.

Auch ist noch die, in der Pfarrkirche Mariafeld befindliche, vor wenig Jahren neu gebaute, noch im guten Zustande erhaltene Orgel mit zwölf Registern, welche wegen Vergrößerung der Pfarrkirche durch eine größere Orgel ersetzt werden mußte, täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man bei dem Unterzeichneten.

Johann Gottfried Kunath, bürgerl. Orgelbauer, wohnhaft in der Carlstädtter-Vorstadt, Nr. 5.

B. 334. (1)

Licitations - Kundmachung.

Im dritten Stocke des Coloretto'schen Kaffehauses, werden Montag am 5. April, in den gewöhnlichen Stunden, verschiedene Rästen, Tische, Kanapee's, Stühle, Betten, Spiegel und mehrere verschiedene Gegenstände, gegen gleichbare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wozu die Kaufstüden höflich eingeladen sind.

B. 326. (2)

Gewölbe zu vermieten.

In der St. Jacobs-Gasse, Nr. 165, ist ein bequemes Gewölbe für einen Händler, Künstler, Gewerbsmann, oder als Magazin, für künftige Georgi-Zeit 1830, stündlich zu vergeben. Die nähere Auskunft gibt die Hauseigenthümerinn im ersten Stocke daselbst.

Pränumerations-Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen auf:

Neueste österreichische Jugend - Bibliothek, oder Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften zur Belehrung und Bildung des Verstandes, Veredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichtes. Zweiter Jahrgang. In 24 brosürten Bändchen, jedes Bändchen 144 Seiten stark. Der ganze Jahrgang besteht aus 216 Druckbögen, der Bogen zu 16 Seiten gerechnet. Der Pränumerations-Preis für Ein Quartal von 6 Bändchen ist Ein fl. C. M. Das 1., 2. und 3. Bändchen ist zu haben. Jeden Monat erscheinen pünktlich zwei Bändchen. Jeder P. T. Pränumerant ist berechtigt, wenn jedes Bändchen nicht 144 Seiten stark ist, sein Pränumerationsgeld zurück zu fordern. Auch sind nob Exemplare vom ersten Jahrgange desselben Werthens im obengenannten Comptoir à 2 fl. 40 kr. zu haben.